

Stenographisches Protokoll

365. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 23. Juni 1977

Tagesordnung

1. Änderung der Verordnung über Privatfernmeldeanlagen
2. Änderung der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen
3. Fünftes Internationales Zinnübereinkommen samt Anlagen
4. Patentgesetz-Novelle 1977
5. Markenschutzgesetz-Novelle 1977
6. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1977

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1977: Änderung der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen (1676 und 1678 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 12115)

Redner: Tirnthal (S. 12115), Hofmann-Wellenhof (S. 12117), Dr. Lichal (S. 12120) und Pumpernig (S. 12121)

kein Einspruch (S. 12123)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1977: Fünftes Internationales Zinnübereinkommen samt Anlagen (1679 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisek (S. 12123)

kein Einspruch (S. 12123)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1977: Patentgesetz-Novelle 1977 (1680 d. B.)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1977: Markenschutzgesetz-Novelle 1977 (1681 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fuchs (S. 12123)

kein Einspruch (S. 12124)

Eingebracht wurden

Gesetzesanträge

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird (16/A-BR/77)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird (17/A-BR/77)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grenzkontrollgesetz geändert wird (18/A-BR/77)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird (19/A-BR/77)

Inhalt

Bundesrat

Schlußansprache des Vorsitzenden Bürkle (S. 12126)

Zuschrift des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung (S. 12114)

Wahl des Büros des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1977 (S. 12124)

Unterbrechung (S. 12125)

Bundesregierung

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 12114)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12114 und S. 12126)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1977: Änderung der Verordnung über Privatfernmeldeanlagen (1677 d. B.)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Bürkle**: Ich eröffne die 365. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 364. Sitzung des Bundesrates vom 8. Juni 1977 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Umbildung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um die Verlesung dieses Schreibens.

12114

Bundesrat - 365. Sitzung - 23. Juni 1977

Schriftführerin **Ottilie Liebl:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 8. Juni 1977, Zl. 1001/13/77, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch und den Bundesminister für Verkehr Erwin Lanc sowie gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Karl Lausecker ihrer Ämter enthoben hat. Ferner hat der Herr Bundespräsident mich von der gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ausgesprochenen Betrauung mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung enthoben.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag vom 8. Juni 1977 gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Otto Rösch zum Bundesminister für Landesverteidigung, den Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Lanc zum Bundesminister für Inneres und den Abgeordneten zum Nationalrat Karl Lausecker zum Bundesminister für Verkehr ernannt. Ferner hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Senatsrat Dr. Franz Löschnak zum Staatssekretär ernannt und ihn mir zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben.

Kreisky“

Vorsitzender: Die neuen Mitglieder der Bundesregierung und der Herr Staatssekretär sind im Hause erschienen. Ich begrüße sie herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates und die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei

Ordner für das 2. Halbjahr 1977 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? – Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 4 und 5 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind Novellen, mit denen die Verordnung über Privatfernmeldeanlagen und

die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen

geändert werden.

Die Punkte 4 und 5 sind

eine Patentgesetz-Novelle 1977 und

eine Markenschutzgesetz-Novelle 1977.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? – Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über Privatfernmeldeanlagen geändert wird (1677 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird (1676 und 1678 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über Privatfernmeldeanlagen geändert wird und

ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird.

Vorsitzender

Berichterstatter über beide Punkte ist der Herr Bundesrat Mayer. Ich ersuche ihn zu berichten.

Berichterstatter **Mayer**: Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der eine Ergänzung der Verordnung über Privatfernmeldeanlagen vorsieht. Diese Ergänzung zielt darauf ab, bei der Errichtung von Breitbandstromwegen aus gesamtwirtschaftlichen Gründen im Hinblick auf den hohen Investitionsaufwand mit dem Ausbau der österreichischen Fernmeldenetze zu koordinieren. Hiezu wird normiert, daß im Rahmen der Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb von Fernmeldeanlagen, die Breitbandstromwege verwenden, insbesondere die Auflage erteilt werden kann, zur Gänze oder teilweise in Linien der Post- und Telegraphenverwaltung geführte Breitbandstromwege zu benützen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Juni 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über Privatfernmeldeanlagen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß Gemeinschaftsantennenanlagen, sofern die Standorte aller Empfangsanlagen sich nicht auf zusammenhängenden Grundstücken befinden und kein Teil der Anlage einen öffentlichen Weg benützt oder kreuzt, grundsätzlich bewilligungspflichtig sind. Ferner soll es in Hinkunft einer Bewilligung durch die Fernmeldebehörde bedürfen, wenn sich eine abgesetzte Empfangsantenne mehr als 500 m vom Fernsehgerät entfernt befindet. Die erweiterte Bewilligungspflicht soll die Grundlage dafür bieten, einen technischen Standard für Antennenanlagen wirksam festlegen zu können.

Im Interesse einer weitgehenden Koordinierung der Antennenanlagen wird eine Bewilli-

gungspflicht gegenüber der bisherigen Rechtslage erheblich ausgedehnt, auf der anderen Seite aber die Vermeidung einer Überbeanspruchung der Fernmeldebehörden angestrebt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Juni 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Tirnthal**. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Tirnthal** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide Gesetze, die nun dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorliegen und in einem beraten werden, wurden nicht nur im zuständigen Ausschuß, sondern auch in zwei Unterausschüssen unter Beiziehung von Experten in zehn Sitzungen eingehend beraten und im Nationalrat nach einem gemeinsamen Dreiparteiantrag, der eine einvernehmliche Änderung bei der Formulierung des § 23 des Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird, vorsah, letztlich auch einstimmig verabschiedet.

Bei diesen Gesetzen, meine Damen und Herren, geht es um Änderungen von Verordnungen im Bereich von sogenannten Rundfunkverbreitungsanlagen. Der Inhalt beider Gesetze regelt vorwiegend technische Belange und garantiert in Zukunft eine einwandfreie Qualität bei neu zu errichtenden Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen.

Derzeit gibt es in Österreich mehr als 1 900 000 Fernseh-Hauptbewilligungen. Durch diese große Zahl sind in Städten und dichten Siedlungsgebieten Antennenwälder entstanden, die das Landschaftsbild meist stark beeinträchtigen.

Außerdem gibt es in entlegenen gebirgigen

12116

Bundesrat - 365. Sitzung - 23. Juni 1977

Tirnthal

Regionen oft schlechte Empfangsbedingungen, die durch die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen beseitigt oder wenigstens wesentlich gemildert werden können.

Die im Gesetz enthaltene erweiterte Bewilligungspflicht soll die Grundlage für einen einwandfreien technischen Standard der Antennenanlagen sicherstellen, und durch die im Gesetz festgelegte kostenlose Bewilligungserteilung wird der Bau von Gemeinschaftsanlagen gefördert.

Darüber hinaus bildet die Standardisierung von Antennenanlagen auch die technische Voraussetzung für ihre allfällige spätere Zusammenschaltung.

Es ist aber allen klar, meine Damen und Herren, daß mit diesen beiden Gesetzen nicht nur technische Belange für die Errichtung von Antennenanlagen geregelt werden, sondern daß mit diesen Gesetzen auch die Weichen für eine ganz neue Entwicklung der Medien in Österreich für die Zukunft gestellt werden.

Uns Sozialisten ging es bei diesen Novellen vor allem um eine geordnete, überschaubare und durch die Gesellschaft kontrollierbare Entwicklung von Rundfunkverbreitungsanlagen mit Vertriebsanlagen.

Es geht uns Sozialisten um einen besseren Landschafts- und Stadtbildschutz, um einen vermehrten Konsumentenschutz, und bei einer allfälligen Zusammenschaltung von Antennenanlagen zu großen Netzen für Programmangebote verschiedenster Art geht es uns vor allem um einen störungsfreien Empfang.

Wir sind der Auffassung, daß nicht nur die in grenznahen Räumen wohnenden Fernseher, sondern auch alle anderen Österreicher verschiedene Programme wählen und empfangen können sollen.

Durch diese beiden Gesetze wurde auch wieder einwandfrei und eingehend dokumentiert, daß die SPÖ in Medienfragen sehr, sehr kompromißbereit ist. Eine Kompromißbereitschaft, meine Damen und Herren, die sich wohltuend von der Haltung der ÖVP unterscheidet (*Zwischenruf bei der ÖVP*), als sie - die ÖVP - den Rundfunk beherrschte, als ein Gerd Bacher den ORF zu einer Dependance (*Bundesrat Heininger: Der ORF ist im Keller gelandet!*), zu einer Nebenorganisation, Herr Kollege Heininger, der ÖVP umfunktionierte. (*Ruf bei der ÖVP: Das glauben Sie ja selber nicht!*)

Erinnern wir uns zurück, meine Damen und Herren, in diese dunkelste Zeit des ORF! Sehen wir uns heute nochmals an - ich bringe ja

Beweise, meine Herren -, welche Leute Bacher damals in die ORF-Spitze katapultiert hat.

1967 ... (*Bundesrat Pumpernig: Ist der Oberhammer besser?!*) Herr Kollege Pumpernig, melden Sie sich doch später zu Wort und bringen Sie Gegenbeweise! Wer schreit, hat nie recht! Wer schreit, Herr Kollege Pumpernig, hat ein schlechtes Gewissen, so ist es doch!

Im Jahre 1967 wurde Karl Pisa zum Hauptabteilungsleiter „Politik und Zeitgeschehen“ bestellt. Er ist seit 1958 in der ÖVP tätig. Vor seiner Berufung in den ORF war Pisa Wahlkampfleiter, Werbechef und Chefideologe der ÖVP. (*Bundesrat Schipani: Mit einem Wort ein Experte!*) Nach dem Ausscheiden von Karl Pisa aus dem ORF wurde er Staatssekretär in der Regierung Klaus und ab 1970 Generalsekretär der ÖVP.

Heribert Steinbauer: 1967 von Bacher als persönlicher Referent eingestellt, später Generalsekretär des ORF. Seine Funktionen in der ÖVP: Von 1964 bis 1967 in der ÖVP als Referent für Dokumentation beschäftigt, nach dem Ausscheiden aus dem ORF: ÖVP-Vizegeneralsekretär.

Kurt Bergmann: Ab Oktober 1968 Hauptabteilungsleiter für Öffentlichkeitsarbeit, später ORF-Landesintendant von Niederösterreich. Funktionen in der ÖVP: bis 1968 Pressereferent von ÖVP-Finanzminister Schmitz und Pressereferent des CV. Seit 1976 Bundesgeschäftsführer der ÖVP.

Und als Gegenleistung, meine Damen und Herren, hat Bacher dafür gesinnungstreue Sozialisten von Dr. Brantl bis Dr. Skala und aufrechte Betriebsräte aus dem ORF hinausgeworfen.

So, meine Damen und Herren, ging es beim ORF in der ÖVP-Ära zu, und heute noch wollen die Radikalen in der ÖVP die seit 1974 verfassungsmäßig garantierte Unabhängigkeit des Rundfunks torpedieren und haben dazu einen Teil der sogenannten unabhängigen Presse eingespannt.

In einer maßlosen - Herr Fürst, Sie wissen es, Sie sind da mitbeteiligt - Kampagne, angefacht von Steinbauer, Bergmann und Konsorten, verlangt die ÖVP praktisch ein Berufsverbot für Sozialisten.

Die SPÖ hat aber immer, auch nach der Rundfunkreform 1974 die Unabhängigkeit des ORF, seiner Organe und aller programmgestaltenden Mitarbeiter respektiert.

Deshalb, meine Damen und Herren, deshalb hatte auch die SPÖ nicht protestiert, als am 1. März dieses Jahres der Aufgabenbereich des

Tirnthal

früheren Sekretärs des ehemaligen ÖVP-Justizministers Klecatsky, Dr. Radl, verdoppelt wurde. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambek.*) Ja, ist schon in Ordnung, Herr Professor.

Weil die Unabhängigkeit des Generalintendanten für die SPÖ unantastbar ist, hat sie auch nicht protestiert, als der ÖAAB-Mann Dr. Fried zum Leiter der Hauptabteilung Personal und Organisation bestellt wurde.

Als aber der Programmdirektor und Programmkoordinator Dr. Aigner im März 1977 SPÖ-Gemeinderat geworden ist, verlangte die ÖVP sofort seine Entfernung aus der Generalintendanz.

Und als daraufhin Dr. Oberhammer einen neuen Generalsekretärposten schuf, der die Aigner-Agenden zugeordnet bekam, brüllten die ÖVP und die mit ihr verbundenen Zeitungen auf: Nur weil dieser Generalsekretär eventuell ein Sozialist sein könnte, versuchte sie ihn schon vor der Bestellung mit den übelsten Methoden der Verleumdung und des Rufmordes fertigzumachen. Und aus dem beurlaubten Ministerialrat Dr. Twaroch, der als Titulargeneralsekretär ein Monatsgehalt von über 50 000 S bezog, machte nun die ÖVP einen Märtyrer, nur weil er eine neue Position angeboten erhielt, wo er für sein Geld arbeiten muß.

So, meine Damen und Herren, sieht für die ÖVP die Unabhängigkeit des ORF aus. Die SPÖ aber diskutiert bereits wieder über ein neues Mediengesetz, in dem der Schutz des einzelnen Staatsbürgers vor Rufmord und Verleumdungen, in dem der Schutz der Unabhängigkeit der Journalisten gesetzlich verankert sein wird. (*Bundesrat Heinzinger: Wozu braucht der einzelne Schutz, wenn wir so ein gutes Gesetz haben?*) Außerdem, Herr Kollege Heinzinger, werden zur gegebenen Zeit weitere gesetzliche Schritte zur Steuerung und Ordnung der Medien folgen, die eine größtmögliche Meinungsvielfalt garantieren werden. Auf eines, meine Damen und Herren, sei aber von sozialistischer Seite heute schon hingewiesen: Was immer bei der Diskussion über eine Änderung des Rundfunkmonopols herauskommt: Profitinteressen Privater dürfen dabei keine Rolle spielen.

Die heutigen Gesetzesnovellierungen, denen meine Fraktion sehr gerne zustimmen wird, sind ihrem Inhalt und ihrem Umfang nach kleine Vorlagen und politisch in keiner Weise brisant. Sie sind aber eine wichtige technische Voraussetzung für eine neue Medienzukunft Österreichs. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mein sehr geschätzter Herr Vorredner und engerer Landsmann Tirnthal hat mich persönlich gekränkt, seien Sie mir nicht böse. Sie haben so viele Leute aus der Politik aufgezählt, die dann eine Rolle beim Rundfunk gespielt haben, und mich haben Sie vergessen. (*Heiterkeit. - Bundesrat Tirnthal: Sie sind ja integer!*) Ich war von 1953 bis 1957 Landtagsabgeordneter, bis jetzt bin ich - unberufen! - Bundesrat, bis 1974, bis zur Erreichung der Altersgrenze, war ich im Rundfunk. Ich gebe allerdings zu, bei mir war die umgekehrte Reihenfolge: Ich bin nicht durch die Politik in den Rundfunk gekommen, sondern ich hatte mir einen gewissen Namen im Rundfunk erworben und bin dann in die Politik geraten.

Aber trotzdem, lieber - ich darf sagen - Freund Tirnthal: Reihen Sie mich nicht so unter die Nullen: Entweder bin ich eine Rundfunk-Null oder eine politische Null. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber damit schon genug des Konsens. Sie wissen, daß das absolut keinen Stachel hinterläßt, und ich möchte Ihnen danken, daß Sie den technischen Teil dieser beiden Bundesgesetze behandelt haben. Ich habe mir das, offen gestanden, geschenkt.

Es sind ja zwei Verordnungen über rundfunktechnische Belange. Über technische Erfindungen, vor allem, wenn es sich um differenzierte Gebiete handelt, wie Rundfunk und Fernsehen, werden Sie zugeben, da kann man nur darüber reden, wenn man entsprechende Spezialkenntnisse besitzt. Als Laie - das geht nicht auf Sie persönlich, sondern ist eine allgemeine Betrachtung - versteht man das alles nicht. Man muß es als Wunder nehmen und Wunder versteht man nicht, sondern man glaubt sie. Trotzdem habe ich in der Erfahrung meines Lebens die merkwürdige Feststellung gemacht: Bei den Laien gibt es zwei Sorten: die einen, die zugeben, daß sie nichts verstehen, und die anderen nennen sich Experten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da muß ich Sie leider wörtlich zitieren, aber es ist keine Replik auf Sie. Ich habe mir das schon aufgeschrieben gehabt. In einer Wiener Zeitung las ich, daß sich die drei Parteien und die drei Hauptredner im Nationalrat völlig einig waren, und zwar in der Feststellung - Sie haben diese Feststellung hier auch getroffen -: Mit den Novellen für die Großantennen wurden die Weichen für die elektronische Medienzukunft gestellt. - Ich selbst würde zur Vorsicht raten, in technischer Hinsicht Weichen für die Zukunft stellen zu wollen.

12118

Bundesrat - 365. Sitzung - 23. Juni 1977

Hofmann-Wellenhof

Gerade dieses Gebiet ist einem derart schnellen Verschleiß unterworfen. Zu dem, was wir heute als Medienzukunft bezeichnen, gibt es ein sehr schönes Wort des berühmten Wiener Feuilletonisten Alfred Polgar, der zwischen den beiden Kriegen in Wien gelebt hat und dann emigrieren mußte. Er hat gesagt, man möge immer bedenken, daß heute morgen gestern ist. Das ist, glaube ich, auch gerade in bezug auf diese technischen Erfindungen ein sehr beherzigenswerter Standpunkt. Sie haben sehr richtig betont, es wäre schon viel getan, wenn das Bild all dieser Antennen verschwände, das ja gerade über der Silhouette einer alten Stadt abscheulich ist. Aber ich meine, daß diese Antennen vielleicht schon in ein paar Jahren so betrachtet werden, wie wir heute ungefähr ein Trichtergrammophon anschauen. Um das dumme Wort zu gebrauchen: nur mehr mit nostalgischen Gefühlen. Wobei ich auch nicht prophezeien möchte, ob nicht schon in wenigen Jahren die sogenannte Nostalgie-Welle abeebt ist und, wenn Sie mir diese Nebenbemerkung gestatten, Graffel wieder Graffel ist und nicht hochbezahlte Antiquitäten.

Zu dieser ganzen Materie fand ich einen meinem Gefühl nach prächtigen Ausspruch von Karl Kraus. Karl Kraus verstarb 1936. Seine prophetischen Äußerungen - das sind nicht seine letzten Worte - werden vermutlich aus den dreißiger Jahren stammen. Er sagte damals, und das ist ja unseren heutigen Journalisten geradezu ins Stammbuch geschrieben:

„Ich habe mir eine Zeitungsphrase einfallen lassen, die eine lebendige Vorstellung gibt. Sie lautet: Wir stehen im Zeichen des Fortschritts.“

Also in den dreißiger Jahren! Da könnte man ganz banal sagen, jetzt müssen wir langsam Fußweh haben, wir stehen ja ununterbrochen im Zeichen des Fortschritts.

Da zeigt sich aber, daß gerade - das möchte ich unseren Weichenstellern in die Zukunft sagen - das wirklich Kluge offenbar zeitlos aktuell bleibt, während das sogenannte Brandaktuelle sehr schnell verbrennt und dann seine Hohlheit nachweist.

Nun wäre es ein beliebtes Spiel, daß man sagte: Was würde denn Karl Kraus heute sagen? Das ist eigentlich müßig, aber merkwürdigerweise ist diesem so gescheitene Mann, wenn ich es so ausdrücken darf, schon bei Lebzeiten eingefallen, was er 40 Jahre nach seinem Tod gesagt hätte. Ich bitte um Ihre lebenswürdige Aufmerksamkeit. Er hat damals geschrieben: „Die Menschheit wirtschaftet darauf los. Sie braucht ihr geistiges Kapital für ihre Erfindungen auf und behält nichts für deren Betrieb.“

Ohne polemisch werden zu wollen, aber nach

einem berühmten Witzmuster bei uns könnte man zu diesem schönen Ausspruch: „Sie braucht ihr geistiges Kapital für ihre Erfindungen auf und behält nichts für deren Betrieb“, nun sagen: Übergetitelt: „Zwentendorf“. Es ist doch genau diese Situation. (*Bundesrat Schipani: Das stimmt nicht!*)

Diese Großantennen können natürlich auch indirekt Unheilstifter sein, je nachdem, was über diese Antennen ausgestrahlt wird. Die Erfindung an sich ist nie schlecht, immer nur der Gebrauch, den wir von ihr machen.

Ich habe mir da auch ein Wort von Franz Werfel herausgeschrieben. Franz Werfel mußte im Jahr 1938 emigrieren, er starb 1945 in den Vereinigten Staaten. Ich glaube, er hat mit diesem Ausspruch die damalige Situation zur Zeit der autoritären Regime gemeint, denn er sagte: „Die ungeheure Verantwortung für die Staatsregierungen, die sich allenthalben des Rundfunks bemächtigt haben, besteht darin, daß weit über die politische Gegenwartspropaganda hinaus die seelische Erziehung und Bildung der Völker in ihre Hand gelegt ist.“

Ich meine, das sollte man auch heute bei der ganzen sogenannten Rundfunkdebatte immer im Auge behalten: daß es wirklich nicht um die augenblickliche politische oder parteipolitische Propaganda geht, sondern daß da schon eine sehr große Verantwortung bei den Medien liegt, und zwar nicht bei den Medien als technisches Instrument und auch nicht bei denen, die sie unmittelbar beherrschen, sondern ganz schlicht bei denen, die dieses Programm machen, also bei den Programmachern.

Das gilt nicht nur für die Rundfunk- und Fernsehleute, sondern selbstverständlich auch für die Journalisten, die Zeitschriften und Zeitungen gestalten! Ich bitte um Entschuldigung, das sind altmodische Ausdrücke, ich glaube, man muß „Printmedien“ sagen, nicht wahr, also die, die Printmedien gestalten.

Die Presse- und die Meinungsfreiheit gehören zweifellos zu den höchsten Errungenschaften und Rechten in einer wirklich freien Demokratie, aber selbstverständlich beinhalten sie auch entsprechende Pflichten. Diese Leute, die Programme in Rundfunk und Fernsehen machen oder in den Zeitungen und Zeitschriften schreiben, müssen über eine innere Zensur verfügen, wenn ich so sagen darf. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Das ist keine innerbetriebliche Zensur, sondern eine innere, die sie in sich haben, die man auch mit dem mancherorts altmodisch empfundenen Wort „Gewissen“ bezeichnen könnte.

Wir haben ja diese Erfahrung schon mehrmals gemacht: Wenn diese innere Zensur fehlt, wird

Hofmann-Wellenhopf

schließlich eine äußere Zensur bis zu einer diktatorischen Zensur heraufbeschworen. Ich meine, das gilt auch für die so oft zitierte Pornographie, vollkommen ungezügelter Pornographie führt nicht zu vollkommen ungezügelter Freiheit, sondern schließlich zu einer Art autoritärem Gegenschlag.

Also geht es, glaube ich, nicht so sehr darum, die sogenannten Machtkämpfe um Positionen beim ORF auszutragen, das scheint mir wenig fruchtbar für Österreich, sondern, wie es Werfel beschwor, es geht immer wieder um die unendlich sittigende Kraft und den sittigenden Wert des Rundfunks.

Ja, das schlechte Programm. Wissen Sie, ich will nicht dem Generalintendanten beispringen, aber ich muß aus eigener Praxis ehrlich sagen, so weit ich mich zurückerinnern kann, gab es immer ein schlechtes Programm, nämlich in der Meinung der Bevölkerung, in der Meinung der großen Hörschaft, jetzt wohl auch Zuseherschaft. Wieso das immer ist? Vielleicht, weil man das Vergangene als das Bessere ansieht. Ich möchte da wirklich ganz objektiv urteilen, wenn auch ein bißchen beeinflusst von der, sagen wir privaten Pietät des ehemaligen Dienstnehmers. Aber den Hörfunk - ich kann nur vom Hörfunk sprechen -, den hört so gut wie jeder, jeder versteht etwas davon oder glaubt, etwas davon zu verstehen und bei den unendlich vielen Geschmacksrichtungen ist es einfach unmöglich, da wirklich so etwas wie einen Totalkonsens zu erzielen. Dazu gibt es viel zu wenig Wellen.

Ich habe ein einziges Mal in meiner fast drei Jahrzehnte langen Rundfunkstätigkeit erlebt, daß von weiten Kreisen ein neues Programm lebhaft akklamiert wurde, und das war „Ö-3“ unter Bacher. Da gab es merkwürdigerweise die umgekehrte Erscheinung, da hat es den Empfängern gefallen, aber den Herstellern - nicht den paar, die es gemacht haben -, der großen Menge der anderen Programmleute, denen hat es nicht gefallen, die waren mit dem Erfolg durchaus nicht glücklich.

Wenn ich sagte, daß ein so allgemeiner Konsens schwer zu erzielen ist: Man kann auch keine Zeitung auf Grund von Leserbriefen gestalten, das werden Sie mir zugeben, ebenso keinen Rundfunk auf Grund von Hörerstimmen und auch, glaube ich - das ist meine private Meinung -, man kann kein Land regieren nur mit Hilfe von Bürgerinitiativen. Mir scheint, das würde bald schlecht ausschauen.

Aber die Programmklagen werden vermutlich auch bleiben, wenn sich allseits Dutzende von Kanälen öffnen, wobei ich allein nach dem Sprachgefühl dieses Wort „Kanal“ für gar keine

schlechte Prägung halte. Oft sind es Kanäle, die bis ins traute Heim hinein alles möglich schwemmen werden. Es wird auch das ORF-Monopol schließlich weggeschwemmt werden, wenn so viele Auswahlmöglichkeiten bestehen.

Es wird also zu weiteren Explosionen kommen, das bereits zitierte traute Heim, das jetzt schon dröhnt von Informations- und Bildungsexplosion, wird noch unter Musik-, Sport- und Quiz-Explosion dröhnen, irgendwo wird schon auch ein Kanal sein, wo ein bisserl Pornographie dröhnen wird, ich glaube, das kann ich jedermann zur Beruhigung sagen. Die Lebenshilfen werden uns geradezu ersticken, und die Senioren schon frühmorgens zu einem Fit-Infarkt ermuntert werden. Es kommt alles, nicht wahr. (*Bundesrat Schipani: Das macht der Eisene Hermann!*)

Zum Schluß noch die Bildschirmzeitung, die steht uns ja auch ins Haus. Mit ihr wird dann wahrscheinlich in Österreich die gute Stube zum Boulevard, weil vermutlich der Boulevard die Bildschirmzeitung gestalten wird. Aber trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, kein Pessimismus, denn als unüberwindlicher Gegner gegen diesen elektronischen Riesenzirkus steht ganz schlicht und einfach der Mensch da, nichts anderes als der Mensch.

Wir haben ja alle die Zeit von null bis zu zwei Kanälen mitgemacht. Das war doch eigentlich ein viel größerer Schritt als jetzt von zwei zu meinerzeitung dreißig Kanälen. Das ist jetzt nur mehr etwas Quantitatives, während das prinzipiell Neue damals war. Haben sich die Menschen seither, seit dem Aufkommen, wenn ich mich so ausdrücken kann, des Fernsehens geändert? Ich glaube nicht. Ich denke an unsere lieben Freunde aus Vorarlberg, sie haben doch schon seit einiger Zeit sechs Kanäle frei zur Verfügung, ich konnte aber bisher noch keine wesentliche Veränderung ihrer Stammesmerkmale feststellen. (*Heiterkeit. - Bundesrat Wally: Das müßte man näher untersuchen!*)

Ich bitte Sie noch um freundliche Geduld, etwa zwei bis drei Minuten, da möchte ich eine Betrachtung des Dichters Stefan Andres vorlesen, die aus seinem Nachlaß veröffentlicht wurde. Der Dichter starb 1969 oder 1970, und seine Vorausschau lautet:

„Und wie wir in die Vergangenheit gewandt fragen, wann der Adamit Mensch geworden sei, fragen wir in die Zukunft gewandt: Wird der Mensch von übermorgen derselbe Mensch sein, wie wir ihn kennen? Könnten wir zu ihm noch Bruder sagen? Wird er noch lachen oder weinen? Wird er gut als gut empfinden und böse als böse? Wird er fähig sein zur Freundschaft und nicht nur zu Gruppengefühlen? Wird er sein Denken

12120

Bundesrat - 365. Sitzung - 23. Juni 1977

Hofmann-Wellenhof

kritisch betrachten und sein Handeln sittlich werten können? Wird er die Initiativekraft besitzen, immer von neuem anzufangen? Wird er sein Ohr für die Stimme der Transzendenz noch offen haben, daß er seinem Leben ein sinnvolles Ziel zu geben vermag, wird er noch spielen, tanzen, musizieren, malen, lesen? Kurz: Wird es die schönen Künste noch geben?

Ich vermute es nicht nur, sondern ich bin überzeugt: In den nächsten Jahrhunderten, ja Jahrtausenden wird der Mensch wie eh und je dichten und trachten, Werke der Literatur hervorzubringen, zu verbreiten, kritisch zu interpretieren und zu überliefern. Und nie wird er in der Organisation seines äußeren Lebens ganz aufgehen. Und gäbe es selbst für ihn, was schwer vorstellbar ist, eines Tages keine unmittelbare Gegenwart der Natur mehr, so trüge er doch in sich selbst, in den Tiefen seiner Seele, diese leuchtende und dunkle Urschrift, die zu lesen und zu deuten nicht seiner Willkür überlassen ist."

Kehren wir von den seherischen Worten des toten Dichters zurück zu unserer kleinen Wirklichkeit, den beiden Abänderungen zur Verordnung über Privatfernmeldeanlagen beziehungsweise zur Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernsehrundfunk-Empfangsanlagen.

Wir werden selbstverständlich beiden Vorlagen zustimmen, schon in der weisen Einsicht, daß technischer Fortschritt durch demokratische Mehrheitsentscheidungen höchstens gefördert, nie aber verhindert werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Lichal (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich war sicher nicht vorgesehen, heute das Wort zu nehmen, doch Kollege Tirnthal fordert mich dazu auf, weil er doch bei diesen vorliegenden Gesetzesvorlagen von den technischen Bereichen in die Landschaft der Politik hinübergewechselt ist und hier einen Lebenslauf der Herren Pisa und Bergmann gezeichnet und die Bacher-Ära verteufelt hat. Es hat mich nur gewundert, daß er von Pisa und Bergmann von der Volksschule und von den Verwendungen nichts gesagt hat. Er hat am Schluß die Ära Oberhammer jetzt als glorreiche Rundfunk-Ära hingestellt, und die ÖVP solle nicht so ein Wasser machen, waren Sie der Meinung, weil Dr. Twaroch abgelöst wurde durch Dr. Keller; wir hätten einen Märtyrer aus ihm gemacht.

Herr Kollege Tirnthal! Ich glaube doch

feststellen zu dürfen, daß diese Vorgangsweise alles andere war als fair und alles andere war als das, was von der Sozialistischen Partei der Bevölkerung seit Jahren versprochen wurde. Einige Wochen vorher wurde dem Dr. Twaroch Dank und Anerkennung ausgesprochen. Und einige Wochen später mußte er Keller weichen, weil Keller vielleicht der Garant ist für den unabhängigen Rundfunk, mit seinen Ideen vielleicht die neue Gesellschaftsordnung bringt. *(Bundesrat Rosa Heinz: Aber Steinbauer und Pisa haben garantiert für die Unabhängigkeit?)*

Und da darf ich auch ein bißchen in den Aussagen von Dr. Keller blättern, und diese Aussagen hat Herr Pisa doch nicht gemacht. Ich habe mir ein paar Dinge aufgeschrieben.

Keller hat sich doch einmal auch dafür verwendet, man möge den im Volksmund sogenannten „Häfenurlaub“ einführen, daß also auch die Rechtsbrecher nach Hause gehen können, um ihren wohlverdienten Urlaub anzutreten. Erst als sich die Bevölkerung aufgeregt und gesagt hat: Ich lasse mich doch nicht gerade in dessen Urlaubszeit abstechen!, hat man wieder zurückgezogen. Das war das eine. *(Beifall bei der ÖVP. - Widerspruch bei der SPÖ.)*

Das war also eine dieser Vorstellungen von Dr. Keller. Oder: Hat er nicht vehementest gegen die Sendung „XY“ Stellung genommen, weil er es als unmenschlich empfindet, via Fernsehschirm zu versuchen, Rechtsbrecher einzufangen? *(Bundesrat Wanda Brunner: Fragen Sie doch die Richter!)* Das sind lauter Aussagen von Ihrem Dr. Keller. Es ist ja ganz fürchterlich, zu versuchen, einen Rechtsbrecher einzufangen: Der Ermordete ist selber schuld, wäre er halt nicht so unschlau gewesen! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Also es gibt noch die Sendung „XY - Unbekannt“, und es wurden dadurch auch viele Rechtsbrecher gefaßt. Der Schutz des Rechtsbrechers ist ein großes Anliegen von Dr. Keller. Wenn Sie sich damit identifizieren - sehr gerne. Nur werden bald die Opfer fragen, wann sie geschützt werden vor den Rechtsbrechern! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine dritte Aussage des Herrn Dr. Keller: Es ist kein gesetzlicher Schutz mehr vor der Pornographie erforderlich. Darüber können Sie sich selber Ihr Urteil machen.

Und eine Aussage war, man möge die Taufe nicht so hochjubeln, sie vielleicht abschaffen, denn das ist ja eigentlich ein schleichender Beitritt zur Religion. - Und das in einer Zeit, wo man doch ganz andere Beziehungen zur Kirche knüpft.

Und das letzte war, daß man der Meinung war - auch Dr. Keller -, man möge doch den

Dr. Lichal

Religionsunterricht abschaffen, und wenn schon nicht abschaffen, so in ferne Nachmittagsstunden verlegen.

Meine Damen und Herren, das ist der Mann, den Sie jetzt hineingebracht haben, der jetzt den unabhängigen Rundfunk gewährleisten wird! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, Herr Kollege Tirnthal, es ist sehr gefährlich, die Sozialistische Partei jetzt als jene Partei hinzustellen, die wirklich für den unabhängigen Rundfunk eingetreten ist und etwas macht. *(Bundesrat Schipani: Na sicherlich!)* Es ist überhaupt gefährlich, Versprechungen namens der Sozialistischen Partei zu machen. Denn ich erinnere mich - und es steht fest -, daß Ihr Parteiohmann Dr. Bruno Kreisky vor den Wahlen 1970 und 1971 der Bevölkerung versprochen hat, es werde keine Änderung beim Rundfunk geben. Das war das Versprechen der Sozialistischen Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit Ihren Versprechungen war ja überhaupt einiges los. Sechs Monate sind genug, war auch ein Wahlschlager. Jetzt sind's, mir scheint, elf Monate. Hier ist ebenfalls das Gegenteil von dem getan worden, was gesagt wurde. 5 000 Wohnungen bauen wir mehr! - Jetzt sind es mindestens 5 000 Wohnungen weniger. Und der Herr Finanzminister hat vor der letzten Nationalratswahl der Bevölkerung erklärt, es werde, wenn die Sozialisten die Mehrheit in diesem Staate erhalten, keine zusätzlichen Belastungen für die Bevölkerung geben.

Meine Damen und Herren! Jetzt haben wir die ärgste Belastungswelle, die diese Bevölkerung überhaupt seit Bestehen der Zweiten Republik über sich ergehen lassen muß! *(Bundesrat Rosa Heinz: Die war unterm Koren!)*

Und ich frage Sie, wie nennt man jemandem, der dauernd etwas verspricht und genau das Gegenteil tut? Die Antwort darauf können Sie sich selber geben. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Über Österreich seht ihr nicht hinaus! Österreich ist der Nabel der Welt in den Augen der ÖVP!)*

Ich würde Sie also ersuchen: Putzen Sie nicht den eigenen Glorienschein, der ohnehin nicht vorhanden ist, sondern kümmern Sie sich um Dinge, die notwendig sind, kümmern Sie sich um die Wirtschaftspolitik und um jene Fragen, von denen diese Bevölkerung lebt. Aber nehmen Sie heute nicht solche Gesetze, rein technische Gesetze zum Anlaß, die Sozialisten als die Wahrer des Rundfunks hinzustellen. *(Bundesrat Rosa Heinz: Wissen Sie nicht, daß es einen 5. Oktober 1975 gegeben hat: Sie müssen geschlafen haben! Da haben wir die Antwort bekommen von der Bevölkerung auf unsere Politik!)*

Ich schlafe? - Zu dieser Zeit habe ich sicher nicht geschlafen, Kollegin.

Ich würde also bitten, vielleicht in Zukunft nicht zu versuchen, so en passant *(der Redner bringt die beiden letzten Worte in ungewöhnlicher Betonung)* etwas unterjubeln zu wollen. Ist auch ein Fremdwort, muß ich aber nicht übersetzen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Herrliches Französisch! Niederösterreichisch gefärbtes Französisch!)* Ich darf wohl annehmen, daß auch ein niederösterreichisch gefärbtes Französisch von einem Professor verstanden wird. Ich danke. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion des Bundesrates hat heute bei Gott nicht die Absicht gehabt, in polemischer Art und Weise eine Debatte über den Österreichischen Rundfunk hier im Bundesrat durchzuführen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Also war Kollege Lichal polemisch? Gut, danke, nehmen wir zur Kenntnis!)* Die Ausführungen des Herrn Bundesrates Tirnthal können und dürfen aber nicht unwidersprochen bleiben.

Herr Bundesrat Tirnthal! Sie haben die Namen mehrerer Personen angeführt, die seinerzeit entlassen worden sind. Nachdem Sie sich so eingehend mit dem Österreichischen Rundfunk befaßt haben, darf ich daher mit Recht voraussetzen, daß Ihnen auch der Name DDDr. Rössl-Maydan bekannt sein dürfte, bekannt sein dürfte deshalb, weil er seinerzeit - er war Gewerkschafter und auch Betriebsrat des Rundfunks - entfernt wurde, und es dürfte Ihnen auch bekannt sein, Herr Bundesrat Tirnthal, daß DDDr. Rössl-Maydan sämtliche Prozesse beim Arbeitsgericht gewonnen hat.

Ich stelle hier in aller Öffentlichkeit fest, daß Herr Dr. Rössl-Maydan, derzeit Präsident der Gewerkschaft für Kunst und freie Berufe, seit zehn Jahren, meine Damen und Herren - seit zehn Jahren! - mit vollem Gehalt spazieren geht, und der Herr Generalintendant Oberhammer, der ja vom Justizministerium kommt, diese Erkenntnisse des Arbeitsgerichtes bisher vollkommen negiert hat! *(Bundesrat Rosa Heinz: Wer hat denn vor zehn Jahren jemanden entfernt aus dem Rundfunk?)*

Herr Bundesrat Tirnthal und meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Man müßte von Ihnen eigentlich erwarten, Ihren Generalintendanten, der vom Justizministerium kommt, soweit zu bringen, daß er endlich Erkenntnisse von österreichischen Gerichten

12122

Bundesrat - 365. Sitzung - 23. Juni 1977

Pumpernig

akzeptiert und auch tatsächlich durchführt. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Rosa Heinz: Warum hat es denn der Bacher nicht durchgeführt? - Bundesrat Schamberger: Haben Sie das Ihrem Bacher auch gesagt?)*

Und noch etwas, meine Damen und Herren - Herr Kollege, ich darf Ihnen folgendes sagen -: Ich habe, als Herr Dr. Rössl-Maydan aus dem Rundfunk meines Erachtens zu Unrecht entlassen wurde, dem damaligen ÖVP-Bundeskanzler meine Stellungnahme geschrieben. Ich habe mich damals vehement dagegen ausgesprochen, daß man diesen Menschen in unqualifizierter Art und Weise entlassen hat. *(Bundesrat Rosa Heinz: Das können Sie doch nicht uns vorhalten!)* Ich habe bereits damals diese Stellungnahme bezogen. Nur hätte ich erwartet, meine Damen und Herren, daß ein Herr Oberhammer, der Jurist ist und aus dem Justizministerium kommt, rechtskräftige Urteile österreichischer Gerichtshöfe akzeptiert und auch tatsächlich vollzieht. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Rosa Heinz: Bacher! - Bundesrat Schamberger: Warum hat das der Bacher nicht gemacht?)*

Es scheint um die österreichische Justiz bei Gott nicht gut bestellt zu sein, wenn rechtskräftige Urteile in solcher Art und Weise in Österreich negiert werden. Das muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Rosa Heinz: Aber was hat denn das mit der Justiz zu tun, wenn der Bacher einen hinausgeschmissen hat?)*

Herr Kollege Tirnthal! Noch etwas: Sie haben der Österreichischen Volkspartei unterstellt, wir wären deshalb gegen die Herren Dr. Oberhammer und Dr. Keller gewesen, weil sie der Sozialistischen Partei angehören. *(Bundesrat Schipani: Sie haben geglaubt, Sie haben einen politischen Gag! Das war alles!)* Es wäre sehr traurig um Österreich und es wäre sehr traurig um die Demokratie bestellt, wenn jemand auf Grund seiner Parteizugehörigkeit sich nicht um diesen oder jenen Posten bewerben könnte. Das gilt für alle. Wir haben uns deswegen gegen einen Herrn Dr. Oberhammer und gegen einen Herrn Dr. Keller ausgesprochen *(Bundesrat Schipani: Weil der Keller besser war! Das ist ganz klar!)*, weil wir der Meinung waren, daß sie wohl vielleicht etwas vom Justizressort verstehen, nichts jedoch vom Rundfunk. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Hat der Pisa auch etwas verstanden?)*

Meine Damen und Herren! Ich befinde mich ja in bester Gesellschaft. Wir konnten doch in den letzten Tagen in den Zeitungen lesen: Kreisky setzt sich von Oberhammer ab. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Was wollen Sie denn:

Ich befinde mich doch in bester Gesellschaft. Der Bundeskanzler von Österreich, Ihr Bundeskanzler, Ihr Parteiobmann, setzt sich bereits von Oberhammer ab. *(Bundesrat Windsteig: Bitte: Laut Zeitung!)* Sie können das ja berichtigen. Ich habe es nur gelesen. *(Bundesrat Rosa Heinz: Wir können so etwas nicht berichtigen!)*

Und noch etwas, meine Damen und Herren: Es ist ja kein Wunder, wenn man einen solchen Generalintendanten beim ORF hat, daß dann Filme ausgestrahlt werden wie „Kottan ermittelt“. *(Bundesrat Rosa Heinz: Heute von 5 bis 8 viermal Ihr Herr Busek!)* Wenn Sie das nicht gesehen haben, meine Damen und Herren, so lassen Sie sich das erzählen.

Meine Damen und Herren! Wenn im Österreichischen Rundfunk Filme ausgestrahlt werden, in denen Angehörige des Bundesheeres, der Bundesbahnen, der niederösterreichischen Gendarmerie, der Wiener Kriminalpolizei - verzeihen Sie mir jetzt den vulgären Ausdruck, aber ich muß ihn verwenden - als Trottel hingestellt werden - als Trottel hingestellt werden; ich wiederhole mich noch einmal, so ist das, meine Damen und Herren, eines österreichischen Rundfunks unwürdig. Und dafür ist letzten Endes einer verantwortlich, nämlich der Chef des Rundfunks, Herr Dr. Oberhammer. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Nein, die Programmintendanten! Das dürften Sie nicht wissen! - Bundesrat Dr. Skotton: Sie kennen die Kompetenzen nicht! Das ist eine Unwahrheit, was Sie gesagt haben! Eine glatte Unwahrheit! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich weiß genau, meine Damen und Herren *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie sind uninformiert! Verantwortlich sind die Programmintendanten und nicht der Generalintendant!)*: Es wird nie einen Generalintendanten geben, ob er Bacher, ob er Oberhammer oder ob er künftig Meier heißen wird, der ein Programm ausstrahlen kann, das alle Österreicher befriedigt. So etwas gibt es nicht! Das weiß ich genau. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren: Der Österreicher, der das Fernsehprogramm einschaltet, kann mit Recht verlangen, daß mit seinem Geld Filme ausgestrahlt werden, in denen das Österreichertum nicht in den Dreck gezogen wird. Das kann man mit Recht verlangen! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Sagen Sie das Ihrem Programmintendanten!)*

Zum Schluß, Herr Kollege Tirnthal, gerade weil Sie aus der Steiermark kommen, noch ein Wort: Ich darf Sie bitten, sich etwas zurück-

Pumpernig

erinnern. Am Freitag, dem 8. Oktober 1974, fand im Nationalrat die große Rundfunkdebatte statt. Zwei Tage später, am 10. Oktober 1974, hatten wir in der Steiermark die Landtagswahlen. Und wie diese Landtagswahlen ausgefallen sind, dürften Sie, Herr Kollege Tirnthal, bei Gott wissen. Die steirische Bevölkerung hat zwei Tage später auch über diesen Österreichischen Rundfunk dadurch ihr Votum abgegeben! *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Auch nicht.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1977 betreffend ein Fünftes Internationales Zinnübereinkommen samt Anlagen (1679 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Fünftes Internationales Zinnübereinkommen samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisec: Hoher Bundesrat! Die Hauptziele des Fünftes Internationalen Zinnübereinkommens sind, einen Ausgleich zwischen Weltzinnerzeugung und Weltzinnverbrauch zu schaffen, übermäßige Schwankungen des Zinnpreises und der Ausfuhrerlöse bei Zinn zu verhindern, ferner die sich aus einem Überangebot oder Mangel an Zinn ergebenden ernsthaften Schwierigkeiten zu mindern und schließlich Bedingungen zu schaffen, die zur Erzielung einer dynamischen und steigenden Produktionsrate bei Zinn auf der Grundlage lohnender Erzeugerlöhle beitragen.

Zur Erreichung dieser Ziele sieht das Übereinkommen namentlich folgende Instrumente vor: das Ausgleichslager, ein Preissystem mit Mindest- und Höchstpreisen zur Festlegung der Spanne, innerhalb derer der Verwalter des

Ausgleichslagers tätig wird, Maßnahmen zur Ausfuhrüberwachung und Maßnahmen im Falle eines Zinnmangels.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Juni 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1977 betreffend ein Fünftes Internationales Zinnübereinkommen samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1977) (1680 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1970 geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1977) (1681 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies: Patentgesetz-Novelle 1977 und Markenschutzgesetz-Novelle 1977.

Berichterstatter für beide Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. Fuchs: Hoher Bundesrat! Ich erstatte den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalra-

12124

Bundesrat - 365. Sitzung - 23. Juni 1977

Dr. Fuchs

tes vom 17. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1977).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

1. Die Bestimmungen über Patentverletzungen werden mit den Schutzbestimmungen für Immaterialgüterrechte in Einklang gebracht sowie dem Strafgesetzbuch angepaßt.

2. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die Entscheidungen über die Nichtigkeit von Patenten beim Patentamt konzentriert.

3. Die seit dem Jahre 1967 unveränderten Gebühren sollen angehoben werden, um das anzustrebende Budgetgleichgewicht des Österreichischen Patentamtes wiederherzustellen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Juni 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Den zweiten Bericht, bitte.

Berichterstatler Dr. **Fuchs:** Ich bringe nun den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1970 geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1977).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält zwei sehr wesentliche Schwerpunkte:

1. Die Einführung des sogenannten Gebrauchszwanges, wonach eine mehr als fünf Jahre nicht im wirtschaftlichen Verkehr gebrauchte Marke auf Antrag gelöscht werden kann, soll den unbefriedigenden Zustand beseitigen, der derzeit darin besteht, daß wegen der Überfülle von Marken, von denen ein erheblicher Teil gar nicht benützt wird, neue werbewirksame Marken fast nicht mehr gefunden werden können.

2. Der Gesetzesbeschluß sieht ferner vor, daß zukünftig die Marke auch „frei“, das heißt ohne das zugehörige Unternehmen, an andere übertragen werden kann. Damit tritt eine Funktion

der Marke, nämlich auf die Identität der Beschaffenheit der Ware oder Dienstleistung hinzuweisen, wie sie in manchen Branchen, insbesondere in der chemischen Branche, zu beobachten ist, in den Vordergrund. Berechtigte Konsumenteninteressen wurden dabei berücksichtigt.

Die vielfältigen sonstigen Änderungen haben insgesamt zur Folge, daß das österreichische Markenrecht nunmehr in allen markenrechtlichen Fragen – auch international betrachtet – moderne Lösungen vorsieht.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Schutz von Marken im überwiegenden Interesse der Markeninhaber gelegen ist und es daher unzumutbar wäre, die im Zusammenhang mit der Markenverwaltung anfallenden Kosten von der Allgemeinheit tragen zu lassen, sollen die seit dem Jahre 1967 unveränderten Gebühren angehoben werden, um das anzustrebende Budgetgleichgewicht des Österreichischen Patentamtes wieder herzustellen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Juni 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1970 geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatler.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1977

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertre-

Vorsitzender

ter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1977.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich werde zuerst die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden vornehmen. Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Herbert Schambeck und Dr. Josef Reichl zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. – Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage, ob die Wahl angenommen wird. Professor Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. **Schambeck**: Ja.

Vorsitzender: Professor Dr. Reichl.

Bundesrat Dr. **Reichl**: Ja.

Vorsitzender: Wir kommen zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ottilie Liebl und Leopoldine Pohl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Ottilie Liebl.

Bundesrat Ottilie **Liebl**: Ja.

Vorsitzender: Leopoldine Pohl.

Bundesrat Leopoldine **Pohl**: Ja.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Hellmuth Schipani und Johann Mayer zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Schipani.

Bundesrat **Schipani**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Mayer.

Bundesrat **Mayer**: Ja.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben vier Selbständige Anträge betreffend Änderungen

des Eisenbahngesetzes 1957 (16/A),

des Ziviltechnikergesetzes (17/A),

des Grenzkontrollgesetzes (18/A) und

des Bundesgesetzes über militärische Sperrgebiete (19/A)

eingebraucht. Die Anträge sind genügend unterstützt.

Nach dem Vorschlag der Antragsteller sollen die Selbständigen Anträge 16/A und 17/A dem Wirtschaftsausschuß, der Antrag 18/A dem Finanzausschuß und der Antrag 19/A dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Bundesrat Dr. **Skotton**: Ich bitte um Unterbrechung der Sitzung auf eine halbe Stunde.

Vorsitzender: Auf eine halbe Stunde. Bis dahin werden die Anträge auch vervielfältigt sein und gelesen werden können.

Diesem Begehren trage ich Rechnung. Ich unterbreche die Sitzung bis 10.40 Uhr.

12126

Bundesrat - 365. Sitzung - 23. Juni 1977

Vorsitzender

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 10.10 Uhr unterbrochen und um 10.40 Uhr wieder aufgenommen.)

Vorsitzender: Ich nehme die unterbrochene Sitzung nach Ablauf der 30 Minuten Unterbrechungsfrist wieder auf.

Die letzte Information vor der Unterbrechung hat gelautet, daß der Antrag gestellt wurde, diese Anträge zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.

Erhebt sich nun gegen diese Zuweisung an die vorher genannten Ausschüsse ein Einwand? – Das ist nicht der Fall. Die Anträge sind somit entsprechend den Vorschlägen der Antragsteller zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 7. Juli 1977, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen neben dem Antrag 15/A der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 5. Juli 1977, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Bürkle: Hohes Haus! Die heutige Sitzung des Bundesrates ist die letzte, in der ich die Ehre habe, den Vorsitz im Bundesrat zu führen. Damit geht meine vierte Funktionsperiode als Vorsitzender dieser gesetzgebenden Körperschaft dem Ende entgegen.

Mit dem 1. Juli des Jahres 1977 geht der Vorsitz im Bundesrat auf das Bundesland Wien über. Ich nehme die Gelegenheit dieser heutigen Sitzung wahr, allen Mitgliedern des Bundesrates für die Zusammenarbeit und die Unterstützung, die sie mir angedeihen ließen, herzlich zu danken.

Mein Dank gilt in gleicher Weise der Beamenschaft des Hauses und all jenen, die mit beigetragen haben, mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben und Obliegenheiten zu unterstützen.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders aber meinem Nachfolger, dem Herrn Professor Dr. Skotton, und den beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Herbert Schambeck und dem Herrn Professor Dr. Reichl, für ihre weitere Arbeit alles Gute und viel Erfolg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 40 Minuten